Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Krumbach (Schwaben) - Mindelheim

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐Hochwildhegegemeinschaft ☒Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jettingen

Nummer | 7 | 0 | 9 |

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | 1 | 0 | 6 | 3 | 5 |
2. Waldfläche in Hektar ..... | | 4 | 9 | 2 | 5 |
3. Bewaldungsprozent ..... | | | | 4 | 6 |
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | | | 0 |
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Jettingen zählt zu den waldreichsten Hegegemeinschaften des Landkreises. Das Gebiet erstreckt sich in O/W-Richtung von den Wäldern östlich des Mindeltales über das Mindel- und Kammeltal hinweg bis zu dem bewaldeten Schotterriedel zwischen Günz- und Kammeltal. In N/S-Richtung reicht die Hegegemeinschaft etwa von der BAB A 8 nördlich von Jettingen-Scheppach bis südlich von Burtenbach, im Westen von Hammerstetten bis Egenhofen. Der Wald konzentriert sich auf die Schotterriedel zwischen den weitgehend waldfreien Flusstälern von Mindel und Kammel.
Bei der Besitzartenverteilung überwiegt im Mittel- und Westteil der Staatswald, östlich der Mindel Großprivat- und Körperschaftswald.
Im Waldfunktionsplan haben größere Teile des Staatswaldes entlang der W-Grenze und auf dem mittleren Riedel sowie der Körperschaftswald östlich von Scheppach „besondere Bedeutung für das Landschaftsbild". Vereinzelt sind auch Biotopschutzwälder ausgewiesen sowie ein Naturwaldreservat im Ettenbeurer Wald. Die Wälder an der östlichen Hangkante zum Mindeltal zwischen Jettingen und Burtenbach wurden ebenso wie der gesamte Wald im Bereich des Naturparkes „Augsburg – Westliche Wälder" östlich der Mindeltalstraße als LSG ausgewiesen.
Die überwiegend vorherrschende Baumart in der Hegegemeinschaft ist die Fichte. Als Folge der Sturmwurfschäden durch den Orkan „Lothar" mit den Folgeschäden sind v.a. im östlichen Bereich der HG von Jettingen bis Burtenbach

umfangreiche Kahlflächen entstanden, die jetzt als ausgedehnte Einstandsflächen dem Rehwild dienen, aber auch dem Schwarzwild ausgezeichnete Lebensbedingungen geben.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Auf großer Fläche herrschen im Gebiet der Hegegemeinschaft Fichtenrein- bzw. fichtendominierte Bestände vor. Das Anbaurisiko für Fichte ändert sich im Rahmen der Klimarisikoabschätzung von heute „gering" auf einem Großteil der Anbaufläche bis zum Jahre 2100 hin zu „sehr hohes Risiko" auf fast allen Standorteinheiten. Grundsätzlich ist die Baumart Fichte bei langfristiger Betrachtung als führende Baumart nicht mehr empfehlenswert. Dagegen ist das Anbaurisiko der Baumarten Buche, Tanne, Eiche und Douglasie deutlich günstiger zu beurteilen. In den Nadelholz-dominierten Revierteilen verjüngt sich in den Altbeständen sowie auf den Kalamitäts- oder Schlagflächen zu 80% nur die Fichte. Sind Mischbaumarten in den Ausgangsbeständen vorhanden, verjüngt sich auf Teilflächen sehr gut Bergahorn und Birke, in selteneren Fällen auch Rotbuche und Eiche. Die rechtzeitige Einbringung von Baumarten mit höherer Toleranz gegenüber Klimaveränderungen wie Buche, Tanne und Eiche ist zwingend erforderlich. Bei fehlendem Schutz bzw. den häufig nicht angepassten Wildbeständen werden diese Baumarten allerdings wieder konsequent herausselektiert.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2021 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 77 %, Tanne 3 %, Edellaubholz 12 %, Buche 6 %, Eiche 1 % und Sonstiges Laubholz 1 %. Damit haben sich die Anteile der Baumarten in der Verjüngung „kleiner als 20 cm" im Vergleich zur Aufnahme 2018 zugunsten der Nadelbäume verschoben. Die Zunahme des Nadelholzanteils auf fast 80 % ist weitgehend auf Fichtennaturverjüngung zurückzuführen.
Statistisch abgesicherte und damit interpretierbare Werte liefern nur die Aufnahmen für die Baumart Fichte. Hier erreicht die Verbissbelastung nach 8,2% (2012), 13,1 % (2015) und 4,6 % (2018) mit 1,4 % den niedrigsten Wert überhaupt. Dieser Trend deutet sich auch beim Laubholz an. Hier hat sich die Anzahl geschädigter Pflanzen auf 9,5 % verringert. Bei insgesamt nur 74 aufgenommenen Pflanzen ist dieser Wert aber nur mit Einschränkungen zu berücksichtigen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 69,0 %, Edellaubholz 11,6 %, Buche 12,6 %, Sonstiges Laubholz 3,1 % und Tanne 2,3 %.
Für die Interpretation der Verbissbelastung liefern nur die Zahlen für die Baumarten Fichte, Buche, Edellaubholz und für das sonstige Laubholz aussagefähige Ergebnisse. Die Werte der Tanne sind bei nur 49 aufgenommenen Pflanzen nur bedingt interpretierbar. Für alle anderen Baumarten ist die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen zu gering.
Der Laubholzanteil ist im Vergleich zu 2018 leider gesunken und liegt jetzt bei 27,8 %. Die Zunahme beim Nadelholz ist v.a. auf den 7%-igen Anstieg bei der Baumart Fichte zurückzuführen.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass der Anteil der Fichte mit zunehmender Höhenstufe abnimmt, der Laubholzanteil (v. a. Buche) entsprechend zunimmt. Kontinuierlich nimmt der Anteil v.a. bei der Buche zu: von 5,8 % über 8,7 % und 15,0 % auf 20,5 %. Dieser Trend ist gegenläufig zu den vorherigen Aufnahmen.

Der Leittriebverbiss bei Fichte ist mit 2,8 % auf dem bisherigen Niveau. Die Gesamtverbissbelastung (Verbiss im oberen Drittel) ist deutlich zurückgegangen, stellt mit 15,5 % aber noch den dritthöchsten Wert im Vergleich der Hegegemeinschaften des Landkreises dar. Betrachtet man die Pflanzendichte der einzelnen Aufnahmepunkte ist festzustellen, dass diese weit überwiegend bei der Fichte in Naturverjüngungsflächen lagen. Vor diesem Hintergrund ist der Verbissdruck auf die Fichte noch hoch, da eigentlich davon auszugehen ist, dass Naturverjüngung der Fichte i.d.R. nahezu unverbissen aufwächst. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass für das nicht optimale Ergebnis bei der Baumart Fichte die wenigen gepflanzten Fichtenflächen verantwortlich sind und damit auch klar ist, dass gepflanzte Fichten einem hohen Verbissdruck ausgesetzt sind.

Der Leittriebverbiss an Buche ist auf unter 10 % gesunken, der niedrigste Wert im Landkreisvergleich. Ebenso hat sich die Verbissbelastung im oberen Drittel halbiert (von 73,5 % auf 28,9 %). Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnittswert des Landkreises Günzburg von 39 Prozent. Die Verbissbelastung ist in jeder Höhenstufe (20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) vergleichbar, also 1 von drei Pflanzen weist Verbissspuren auf.

Beim Edellaubholz bewegen sich die Werte immer noch auf erhöhtem Niveau. Während der Leittriebverbiss seit 2012 zurückgeht (2012: 28,1 %, 2015: 26,8 %, 2018: 22,4 %) auf 20,2 % bei der Aufnahme 2021, ist die

Gesamtverbissbelastung im Jahr 2021 mit 60,9 % gleichbleibend hoch. Bei der Betrachtung der Verbissbelastung in den einzelnen Höhenstufen (20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe), zeigt sich ein vergleichbares Bild zu 2018: der Anteil betroffener Pflanzen steigt von der Hälfte über 80 % und fällt danach leicht ab. Mit diesen Zahlen ist nach wie vor nicht gewährleistet, dass sich das Edellaubholz, trotz der sehr individuenreichen Verjüngung und des relativ raschen Jugendwachstums, in angemessener Zahl, Verteilung und Qualität entwickeln kann.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Wie in den Vorjahren wurden auch 2021 bei der Inventur nur 4 Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Insgesamt haben diese Schäden keinen Einfluss auf die Verjüngung.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		7

Die geschützten Flächen zeigen, dass insbesondere die Tanne in einigen Jagdrevieren nicht ohne Verbissschutz erfolgreich eingebracht werden kann (5 geschützte Flächen).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft hat sich im Vergleich zu 2021 erkennbar verbessert. Bei der für einen zukunftsfähigen, klimatoleranten Bestandsaufbau zwingend notwendigen Baumart Buche ist der Verbiss deutlich gesunken. Leider stagniert die Belastung bei den Edellaubbäumen auf einem z. T. bedenklichen Level.
Die grundsätzliche Problematik der vergangenen Jahre einer bestehenden Entmischungstendenz der Laubbaumarten gegenüber der Fichte hat sich entschärft. Obwohl Tanne und Eiche nach wie vor eines Zaunschutzes bedürfen, gelingt es in anderen Revieren, die Tanne auch natürlich in ausreichender Anzahl zu verjüngen. Dabei wäre es von entscheidender Bedeutung, dass auf den Verjüngungsflächen die Mischbaumarten auch ohne Zaunschutz mit der Fichte gemeinsam aufwachsen könnten. Tendenziell sind diese Ansätze in der Hegegemeinschaft erkennbar, aber nach wie vor nicht flächendeckend gewährleistet. Die günstigsten Verhältnisse sind dabei noch in den Staatswaldflächen anzutreffen. Hier zeigt sich, dass die natürliche Verjüngung der Mischbaumarten grundsätzlich auch ohne Zaun erreicht werden kann.
Aus diesem Grund ist die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Jettingen nach wie vor als zu hoch einzuwerten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Jahre 2018 lautete die Bewertung anlässlich des Vegetationsgutachtens, dass die Verbissbelastung nicht tragbar ist und deshalb der Abschuss erhöht werden sollte.

Mit dem in den vergangenen Jahren durchgeführten Abschuss konnte eine tendenzielle Verbesserung bei der hohen Verbissbelastung herbeigeführt werden. Dies lässt den Schluss zu, dass der Abschuss in der getätigten Höhe grundsätzlich geeignet war und ist, den Rehwildbestand auf ein waldverträgliches Niveau einzuregulieren. Aus diesem Grund lautet die Empfehlung, dass der Abschuss auf den bisherigen IST-Werten mindestens beibehalten werden sollte. Noch ist die Situation für die gesamte Hegegemeinschaft aber nicht befriedigend, wie sich auch aus den ergänzenden revierweisen Aussagen ablesen lässt. Einer Abschusserhöhung in besonders Waldumbau-dringlichen Revieren sollte die gegebene Empfehlung daher nicht entgegenstehen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	X
erhöhen	
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
20.09.2021	Eva-Maria Birkholz

Forstdirektorin Eva-Maria Birkholz
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“